



**Luftrechtliche Änderungsgenehmigung vom 01.04.2025 nach
§ 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) über den Widerruf der Genehmigung
für die Anlage und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes
(HSLP) „Köln - Kalkberg Luftrettungsbetriebsstation“ der Stadt Köln
vom 21.10.2008**

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf wird Folgendes bekannt gemacht:

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF
Dezernat 26 Luftfahrtbehörde
Az.: 26.07.20.00-1-88499/2024 HSLP Kalkberg

**Luftrechtliche Änderungsgenehmigung vom 01.04.2025
nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
über den Widerruf der Genehmigung für die Anlage und zum Betrieb des
Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) „Köln - Kalkberg
Luftrettungsbetriebsstation“ der Stadt Köln vom 21.10.2008**

**Auslegung des luftrechtlichen Widerrufbescheides gem. § 6 Absatz 5 LuftVG
i.V.m. § 74 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-
Westfalen (VwVfG NRW)**

Mit Bescheid vom 01.04.2025 hat die Bezirksregierung Düsseldorf auf Antrag der Stadt Köln die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des HSLP „Köln - Kalkberg Luftrettungsbetriebsstation“ in Köln-Buchforst vom 21.10.2008 mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Eine Ausfertigung des Widerrufsbescheides vom 01.04.2025 nebst Rechtsbehelfsbelehrung liegt für 2 Wochen in der Zeit

vom 28.04.2025 bis zum 12.05.2025 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude,
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus und kann dort eingesehen werden.

Es erfolgt zusätzlich eine entsprechende Internetveröffentlichung auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (<https://www.brd.nrw.de> unter der Rubrik „Offenlagen“) mit Zugriffsmöglichkeit auf den genannten Widerrufsbescheid.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 VwVfG NRW).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
gez. Schriever

Köln, den 07.04.2025
Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Claudia Mohr
Amtsleiterin